₩

GEMEINDE WÜRENLOS

Gemeindekanzlei 5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20 Telefax 056 436 87 78 gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 6. November 2014 dh

Gemeindenachrichten

Traktanden Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014

Der Gemeinderat hat für die kommende Einwohnergemeindeversammlung folgende Traktandenliste festgelegt:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2014
- 2. Information über Aufgaben und Leistungen der einzelnen Ressorts
- 3. Budget 2015 mit Steuerfuss
- 4. Gebührenordnung zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Änderung Benützungsgebühren Wasser und Abwasser
- 5. Kreditabrechnungen
 - 5.1 Entwicklungsplanung "Flüefeld"
 - 5.2 Pensionskasse, Finanzierung des teilweisen Besitzstands der Pensionsversicherung des Gemeindepersonals und Ausfinanzierung Teuerungszulagen für Rentner sowie Einkauf Technische Reserve
- 6. Einbürgerungen
- 7. Neubau Transformatorenstation "Raststätte"; Verpflichtungskredit
- 8. Werkleitungssanierung Taunerwiesenweg; Verpflichtungskredit
- 9. Verschiedenes

Der Traktandenbericht, das Budget 2015 und das Protokoll der letzten Versammlung können ca. ab Mitte November 2014 im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik) abgerufen werden.

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung und Parteien am **Dienstag**, **18. November 2014**, **19.30 Uhr**, **im Gmeindschäller**, über die Gemeindefinanzen und über weitere aktuelle Themen.

Preiserhöhung bei den SBB-Tageskarten



Die Gemeinde Würenlos stellt pro Tag vier SBB-Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarten mit dem Geltungsbereich eines SBB-Generalabonnements 2. Klasse ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und zahlloser Betriebe des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus, Schiff) und vereinzelt auch für Privat- und Bergbahnen. Ein Halbtaxabonnement ist nicht erforderlich.

Auf den Fahrplanwechsel nehmen die SBB erneut eine Tariferhöhung für die Tageskarten Gemeinden vor. Aufgrund der Preiserhöhung sah sich der Gemeinderat gezwungen, den Kartenpreis neu festzulegen. Der Preis pro Tageskarte beträgt ab 8. Dezember 2014 neu 45 Franken (bisher 43 Franken).

Last-Minute-Angebot: Nicht vorreservierte Tageskarten können von Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr am Vortag des Reisetages am Schalter der Einwohnerkontrolle zum ermässigten Preis von 30 Franken (bisher 28 Franken) bezogen werden (für Sonntag und Montag gilt der Freitag).

Die Tageskarten können über die Website www.wuerenlos.ch online gebucht oder telefonisch bei der Einwohnerkontrolle (Tel. 056 436 87 00) reserviert werden. Die Karten müssen innert 5 Tagen ab Reservationsdatum auf der Einwohnerkontrolle abgeholt und sofort bezahlt werden. Es erfolgt kein Versand. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Neuer Badmeister im Schwimmbad "Wiemel"

Während knapp 10 Jahren war Andreas Luder als Badmeister 1 im Freibad "Wiemel" tätig. Im Frühjahr 2014 erkrankte er leider an einem Augenleiden stark, sodass er während der ganzen Badesaison ausfiel. Die Sehbehinderung ist bleibend und nach Ansicht des Gemeinderates derart gravierend, dass eine Weiterbeschäftigung aus Gründen der Sicherheit nicht mehr verantwortbar ist. Daher musste das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden. Der Gemeinderat dankt Andreas Luder für seinen langjährigen Einsatz und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Als neuen Badmeister 1 hat der Gemeinderat Roman Eberhard, geb. 1976, in Neuhausen am



Rheinfall, verpflichtet. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung als Badmeister und lernte in der Badesaison 2014 das Schwimmbad "Wiemel" als Aushilfsbadmeister bereits etwas kennen. Der Stellenantritt erfolgt per 1. November 2014. Während der Winterzeit wird sich Roman Eberhard nun mit den Anlagen und der Technik des Schwimmbads "Wiemel" vertraut machen und die erforderlichen Unterhaltsarbeiten ausführen. Der Gemeinderat heisst Roman Eberhard herzlich willkommen und wünscht ihm viel Erfolg und Freude in seiner neuen Aufgabe.



Winterdienst in der Gemeinde Würenlos

Der Gemeinderat hat im Dezember 2013 aus Spargründen einen reduzierten Winterdienst beschlossen. Das bedeutet, dass künftig die Strassen in den Wohngebieten erst ab einer Schneehöhe ab 10 cm geräumt werden. Auf vereinzelten Strassen (Otelfingerstrasse, Dorfstrasse, Bahnhofstrasse, Grundstrasse, Grosszelgstrasse) wird die "Schwarzräumung" nicht mehr auf der ganzen Strassenbreite (nur noch eine Streubreite) ausgeführt. Zudem wird die Streumenge von 15 g/m² auf 8 bis 10 g/m² reduziert. An den Wochenenden wird die Schneeräumung nur noch auf den Hauptachsen erfolgen. Mit dieser Massnahme können Kosten eingespart werden.

Ohne Einschränkungen wird die Linie des Ortsbusses (RVBW-Linie 11) geräumt. Gehwege, Fusswege, Treppen und die Bereiche der Bushaltestellen werden ebenfalls wie bis anhin in der gleichen Qualität Unterhalten.

Der betriebliche Unterhalt von Kantonsstrassen im Inner- und Ausserortsbereich obliegt dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt. Das sind innerhalb des Gemeindebannes von Würenlos die Kantonsstrassen K275 (Landstrasse) und K426 (Schulstrasse).

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen und sich den jeweiligen Strassenzuständen anzupassen. Der Pflicht des Strasseneigentümers zur Besorgung des Winterdienstes sind gewisse Grenzen gesetzt worden. Die Fahrzeuglenker und Fussgänger sind nicht von der Einhaltung gewisser Vorsichtsregeln entbunden. Die Benützer von Strassen haben in eigener Verantwortung ihre Fahrweise bzw. ihr Verhalten den gegebenen Umständen anzupassen.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

Daniel Huggie